

gen auf dem Lande ihr gutes Auskommen finden würden. Auch diese Maßregel würde für die Städte und für die Zünfte selbst vortheilhaft gewesen, für das Land aber der Vortheil daraus erwachsen sein, die Arbeit bequemer und somit auch wohlfeiler erhalten zu können. Jedensfalls also, wenn man nicht die volle Aufhebung des Zunftzwanges beabsichtigte, wäre auch das schon ein Vorschritt gewesen, und ich hätte meinen Beifall einem solchen Gesetze nicht versagen können. Wollte man aber auch das nicht thun, was da? Ich glaube, es wäre 3) allerdings immer noch möglich gewesen, durch Freierklärung mehrerer Gewerbe, durch Bestimmungen über Maschinenwesen u. dergl. die Gewerbefreiheit vorzubereiten. Außerdem aber blieb nichts weiter übrig, als alles in dem Verhältniß der Stadt zum Lande so zu lassen, wie es bisher war, ohne ein Gesetz zu geben, und anderer Seits, wenn man glaubt, daß etwas zu thun durchaus nothwendig sei, sich durch die Kammern ermächtigen zu lassen, durch administrative Maßregeln im Wege der Verordnung in das Werk zu setzen, was der erste Abschnitt bezeichnet.

So wäre die beabsichtigte Verschmelzung mehrerer Innungen vor sich gegangen, ohne daß man auf der andern Seite offenbare Rückschritte gemacht hätte, denn ein Rückschritt liegt hier offenbar vor; er liegt schon darin, weil durch die neue gesetzliche Sanction das Zunftverbotungsrecht in seiner ganzen Härte anerkannt werden soll, und jeder Fortschritt in der Sache dadurch auf 30 und längere Jahre hinausgeschoben wird. Wie die Sache jetzt steht, kann von der Kammer leicht ein Gesetz votirt oder eine Petition um ein Gesetz beschlossen werden, welches auf andere Principien basirt ist, als der vorliegende Entwurf; hätte man aber auf diesem Landtage ein Gesetz angenommen, welches den Zunftzwang gesetzlich sanctionirt, dann wehe unserm armen Sachsen; dann könnte es leicht noch 30 bis 40 Jahre in den bisherigen Fesseln schmachten, und nie zu der Höhe der Ausbildung der Gewerbe gelangen, wohin es kommen kann. Was nicht ein Vorschritt ist, ist immer ein Rückschritt; und bleiben wir auch nur stehen, so ist das nichts als ein Rückschritt; zu diesem kann ich aber unmöglich meine Zustimmung geben. Man hat in der bisherigen Discussion auch von der Oberlausitz gesprochen; und es hat mir geschienen, als wolle man darstellen, es sei auch in der Oberlausitz nicht eben besonders weit her mit der Gewerbefreiheit. Ich erlaube mir da zu bemerken, daß der Zunftzwang dort nur in 4 D. Meilen ausgeübt werden kann; alle übrige und das sind 52 oder 54 D. Meil. genießen die vollständigste Gewerbefreiheit, und zwar in der Art, daß man auf den großen Dörfern der Oberlausitz Handwerker aller Art findet; wir haben aber noch nicht gesehen, daß die Vierstädte zu Grunde gegangen seien, und man wird dieß auch nicht in den Erblanden erleben. Aus den angeführten Gründen, und weil ich allerdings die Meinung theilen muß, welche der erste Redner und der Abg. von Zhielau ausgesprochen haben, habe ich den Antrag des Abg. von Zhielau unterstützt, und wünsche, daß er zu seiner Zeit zur Abstimmung gebracht werde. Ich verlange keine augenblickliche Gewerbefreiheit, wenn man sie allseitig so sehr fürchtet, aber ich verlange, daß man dieses endliche Ziel in der Gesetzgebung nicht aus den Augen verliere, daß man ein neues Gesetz nicht auf Prin-

cipien basire, welche die Freiheit noch mehr beschränken, daß man es, wenn eines gegeben werden soll, vielmehr auf Grundsätze stütze, welche der freien Entwicklung der Gewerbe günstig, und eine völlige Freiheit der Gewerbe allmählig herbeizuführen, geeignet sind.

Abg. Lehmann: Ich sollte nicht glauben, daß es im Interesse des platten Landes liegen könnte, die Uebersiedlung der Handwerke, Gewerbe und des Handels zu wünschen, denn mit dem anscheinenden Vortheil wird ihnen der Nachtheil weit mehr zur Last fallen. Armenversorgungs- und Schulhäuser zu erbauen und zu erweitern wird sich als das erste Bedürfniß zeigen. Die traurige Erfahrung der Städte kann ihnen den Beweis liefern; diese sind in ihrer Lage doch gewiß nicht zu beneiden! — Was kostet denselben ihre Verwaltung! welche Communschulden lasten auf ihnen? Welche Armuth, welche Bedürftigkeit? Ein Uebel erzeugt das andere! Den Ruin der Städte würde es aber herbeiführen. Dieß aber kann doch nicht im Sinne der Kammer und im Interesse der Nation liegen! Dem Landbewohner ist Flur und Aue zu seinem Unterhalt angewiesen. Den Städten war seit Jahrhunderten das Recht zugestanden, die Gewerbe und den Handel in sich aufzunehmen; die Bewohner derselben haben, jenem Rechte vertrauend und in die Städte beschränkt, Häuser, Werkstätte und Waarenremisen erbaut, hierauf ihr Capitalvermögen und Einkommen verwendet und Schulden hierzu contractirt. Was sollen ihnen aber ihre Gebäude dann nützen, wenn man ihnen das Gewerbe entzieht; was sollen dieselben dem Staate dann einbringen? Sind selbige dann nicht dem Eigenthümer selbst eine wahre Last und eine unveräußerliche Waare und die Folge davon — Verarmung der Familien und Verlust der Creditoren. Wer soll denn dann die Communschulden tilgen? und die öffentlichen Gebäude unterhalten? Z. B. man nehme dem Landbewohner seine Flur und Aue, ist denn da sein Nahrungsquell nicht erloschen und seine Gebäude ihm eine Bürde! Mit eben dem Rechte könnten die Bewohner der Städte ihren Arm nach Flur und Aue der Landbewohner ausstrecken, um den Hunger zu stillen, denn von was sollen sich dieselben dann ernähren? Ich behaupte aber, indem sie in die Eingeweide der Städte eingreifen, zerfleischen sie ihr eigenes Herz, und es wird sehr traurig auf sie zurückwirken. Vergessen Sie nicht, wenn ein Theil leidet, so leidet offenbar das Ganze, denn der Wechselverkehr wird ganz dadurch gestört. Unsere Märkte stehen ihren Erzeugnissen, welche Gott und die Natur ihnen verliehen, ja offen, gute Loosung wünschen sie; wie! kann ihnen aber der Städter etwas abkaufen, wenn er nichts besitzt und nichts verdient? Lassen Sie uns doch Hand in Hand zu handeln und zu wandeln streben und so das Wohlthätige des Wechselverkehrs genießen. Beeinträchtigen Sie daher die Städte doch nicht, lassen Sie vielmehr durch gemeinschaftliche Berathung des hohen Gesetzentwurfs den Städten ihr anscheinendes Glück blühen, und gewiß begründen Sie dadurch nur zugleich das wahre Ihrige. Mißverständene Freiheit hat schon manchen Nachtheil herbeigeführt, diesen wünschte ich dem Vaterlande zu ersparen, ich würde die gänzliche Gewerbefreiheit als das größte Unglück unseres volkreichen Staats betrachten. Man lockere daher nicht am Bande der Städte, und un-